

ANLAGE O zur Beschlussvorlage 1805/2021

Betreff

Kinder und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund eines mit der Beschlussvorlage verknüpften, umfangreichen Abstimmungs- und Beteiligungsprozesses erreicht die oben genannte Beschlussvorlage den Jugendhilfeausschuss am 07.09.2021 nicht fristgerecht.

Die der Maßnahmenplanung 2021 bis 2025 hinterlegte Finanzplanung zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan ist Bestandteil der kommunalen Haushaltsplanung 2022 ff.. Hier besteht eine enge inhaltliche und finanzielle Verknüpfung zur Aktualisierung zahlreicher Förderprogramme im Arbeitsbereich Kinder- und Jugendförderung. Der Abschluss des hierfür erforderlichen Abstimmungs- und Beteiligungsprozesses erfolgte erst nach Ablauf der Vorlagenfrist.

Aus folgenden Gründen ist es jedoch dringend erforderlich, die Vorlage in den zu beteiligenden Gremien und insbesondere im Rat am 09.11.2021 zu erreichen:

1. Die Kommunale Kinder- und Jugendförderplanung bestimmt den Rahmen für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit und eine hiermit verbundene Finanzplanung mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2022 ff.. Ein späteres Einbringen der Vorlage unter Wahrung des erforderlichen Einbezugs einer umfangreichen Gremienkette, ist mit entsprechender Handlungs- und Verfahrensunsicherheit ab dem bald beginnenden Maßnahmenjahr 2022 für die Träger der Kinder- und Jugendförderung verbunden.
2. Die mit dem Ausbau der Kinder- und Jugendförderung verbundenen, neuen Maßnahmen innerhalb der kommunalen Kinder- und Jugendförderplanung erfordern einen ausreichenden Planungsvorlauf zur inhaltlichen Konzeptionierung und praktischen Vorbereitung. Insbesondere jene Maßnahmen, die mit Zusetzung von pädagogischen Fachkräften verbunden sind, sind frühzeitig zu initiieren, um einen rechtzeitigen Maßnahmenbeginn im Jahr 2022 realisieren zu können. Somit können die hierfür eingeplanten Finanzmittel voll umfänglich ausgeschöpft und jungen Menschen in Köln alsbald entsprechende Angebote eröffnet werden.
3. Da die Maßnahmen- und Finanzplanung zur Kommunalen Kinder- und Jugendförderung Bestandteil der kommunalen Haushaltsplanung 2022 ff. ist, soll den zu beteiligenden Gremien ausreichend Zeit zur Würdigung und Prüfung der vorgelegten Maßnahmen- und Finanzplanung vor Verabschiedung des Haushaltes am 09.11.2021 gegeben werden.